

ernstlicher als bisher erwägen, und sich keineswegs mit Palliativmitteln begnügen, sondern eine wirklich heilsame und allgemein befriedigende Reform anzustreben und einzuführen suchen.

Da es nun aber mehr als hinreichend bekannt ist, daß ein Einzelner in solchen Dingen wenig oder nichts ausrichtet, und die meisten Klagen, Bitten und Vorschläge im Börsenblatt ohne Erfolg bleiben, so ist es natürlich, daß sich die Sortimentere bei ihrer steigenden Noth und der noch in weiter Ferne liegenden fremden Hilfe vorläufig so gut als möglich selbst zu helfen trachten nach dem Sprichwort „aide toi et le ciel t'aidera“, und also statt vieler Worte zu einer energischen That schreiten. Zufolge der in weiteren Kreisen umlaufenden Verhandlungen kann es nämlich nicht mehr zweifelhaft sein, daß der mehrfach in Anregung gebrachte Sortimentere-Verein nächstens zur Ausführung kommen wird. Die Statuten dazu werden berathen und in einer Versammlung einsichtsvoller Sortimenter festgesetzt werden. Obgleich dabei die in dem bekannten Circular von K. H. und Anderen aufgestellten Grundsätze nicht als Norm dienen werden, so liefert es doch manches brauchbare Material und hat bei allen Sortimentern Beifall gefunden, welche ihre wahren Interessen einschen und sich durch den „Schmerzschrei“ des anonymen Verlegers H. W. im Börsenblatt Nr. 24 nicht irre machen lassen. Denn es ist zu natürlich, daß sich den längst bestehenden Verleger-Vereinen gegenüber endlich auch ein Sortimentere-Verein bilden wird, um so mehr, da es gilt, Rechte und Usancen wieder zur Geltung zu bringen, welche nur zum großen Nachtheil der Sortimenter ohne ihren Willen nach und nach verkürzt oder beseitigt worden sind. Derartige Collectiv-Maßregeln kommen freilich nur im Buchhandel vor, und dienen ihm nicht zur Ehre, aber was dem Einen recht, ist dem Andern billig, beide folgen auf einander, wie Ursache und Wirkung.

Die häufigen Bekanntmachungen der Verleger-Vereine, vorn im Börsenblatt, namentlich vor der Oester- und Michaelismesse, sind selbst für die prompten und soliden Sortimenter nicht erbaulich zu lesen, besonders, wenn dabei jedesmal der ganze Straf-Apparat vorgeführt wird. Dieselben gehören eigentlich gar nicht in den amtlichen Theil des Börsenblattes, sondern unter die Inserate, da sie von einzelnen Verlegern ausgehen, welche nur Privatinteressen verfolgen, und kein Mensch amtlich gemacht hat\*). Nicht ohne Absicht werden sich z. B. bei dem Leipziger Verleger-Vereine viele bedeutende Verlagshandlungen nicht betheiligt haben, man vergleiche nur die Namen in Schulz' Adreßbuch, sechste Abtheilung, Rubrik Leipzig. Es soll damit nicht gesagt sein, daß der Leipziger oder Berliner Verleger-Verein überflüssig sei, aber ebenso wenig darf der allzeit fertige Verleger H. W. die Bildung eines Sortimentere-Vereins beklagen, dieselbe sollte ihn vielmehr belehren, daß die buchhändlerischen Verhältnisse vielfach unklar und mangelhaft sind, und es immer besser ist, die faulen Theile eines Körpers offen zu legen und möglichst auszuscheiden, als sie zu schonen und ängstlich zu verdecken, wodurch das Ganze nur ärger wird. Auch irrt sich H. W. sehr, wenn er meint, daß die Mitglieder oder der Vorstand des Sortimentere-Vereins die Deffentlichkeit scheuen würden, da er als erfahrener Verleger wissen sollte, daß es im Sortiment trotz alledem noch unabhängige und ehrenwerthe Männer genug gibt, welche für eine unterdrückte, aber gerechte Sache gern mit offenem Visir auftreten, und denen die gedrückte Lage der zahlreichen kleinen Sortimenter mehr am Herzen liegt, als die willkürliche und ungerechtfertigte Han-

\*) Nach I. B. der Börsenblatt-Statuten sind „Bekanntmachungen buchhändlerischer Corporationen und Vereine, ihrer Vorstände und Ausschüsse“ in den amtlichen Theil aufzunehmen, und danach kann es keinem Zweifel unterliegen, wohin die Bekanntmachungen der Verleger-Vereine gehören. D. Red.

delsweise mancher Verleger, welche nur ihren eigenen Geldbeutel im Auge haben und sich übrigens wenig um das so natürliche Prinzip „leben und leben lassen“ bekümmern. Wie gesagt, es unterliegt keinem Zweifel, daß der projectirte Sortimentere-Verein bald nach seiner Constituirung eine große Ausdehnung erlangen wird, da das Bedürfniß überall lebhaft gefühlt wird, und man im Buchhandel Gott Lob! „kein Oesterreich und kein Preußen“ kennt, sondern nur ein großes Deutschland, worin alle Sortimentere in diesem Punkte einig sind, und in einer so wichtigen Angelegenheit, welche für Viele eine Lebensfrage geworden, gemeinschaftlich handeln werden.

Auf diese Weise müssen etwaige Drohungen einzelner Verleger, die sich durch die Bildung eines Sortimentere-Vereines, vielleicht nicht ohne Ursache, unangenehm berührt fühlen, um so mehr lächerlich erscheinen, als ein ganzes Volk, das sich in seinem Rechte fühlt, von Einzelnen nicht ohne eigenen Schaden maßregeln läßt, und selbst der kleinste Sortimentere sich durch eine befreundete Handlung oder durch seinen Commissionär bequem aushelfen kann, wenn es nöthig werden sollte.

Obgleich die Ursachen zur Unzufriedenheit der Sortimenter hinreichend bekannt sind, so gibt es doch heutzutage leider manche egoistische Verleger, welche kein Gedächtniß haben und die Leiden ihrer Brüder nicht sehen, oder nichts davon wissen wollen, und darum sei für solche hier wiederholt und deutlich bemerkt, daß die Hauptklagen folgende sind: 1) über den verkürzten Rabatt, das ungerechtfertigte Verwandeln des früher allgemein üblichen Drittels in 25%; ein Blick in den neuesten Hinrichs'schen Katalog zeigt, daß jetzt wenigstens neun Zehntel der Bücher sogenannte Netto-Artikel sind, während in früheren Zeiten ein Netto-Artikel zur Seltenheit gehörte. 2) Die immer mehr überhandnehmenden Baarpakete, welche hauptsächlich nur durch übertriebene Geldgier und Mangel an Vertrauen veranlaßt werden, und die man in der guten alten Zeit nicht einmal dem Namen nach kannte. 3) Die mit wenigen Ausnahmen stattfindende volle Vorausberechnung der Journale mit ganzen Jahrgängen, obgleich dieselben den Sortimentern erst nach Jahr und Tag wieder vergütet werden. 4) Die vielen Schleudereien der Verleger an Antiquare und die directen Lieferungen an Privatpersonen, Militairs und Postanstalten zu billigen Preisen, wodurch manche Ladenpreise illusorisch, die Sortimenter sehr benachtheiligt werden und denselben oft sogar eine solide Concurrenz unmöglich gemacht wird. 5) Die in den fraglichen „Bestimmungen“ in Vorschlag gebrachte Abschaffung der Ueberträge, welche von jeher zu Recht bestanden haben und unter den jetzigen Verhältnissen bei kleinem Verdienst und großen Spesen wenigstens von zwei Drittel der Sortimenter nicht zu vermeiden sind. 6) Das theilweise Ungenügende der Statuten des Börsenvereins, weil darin die Interessen der Sortimenter und namentlich die der so zahlreichen Nichtbörsenmitglieder zu wenig oder gar nicht berücksichtigt sind.

Bei solchen Thatsachen und traurigen Aussichten für den Sortimentshandel wird sich kein billig denkender Mann wundern, daß die Sortimenter endlich mit Energie an Selbsthilfe denken und keine Lust haben, länger zu warten, weil die seit Jahren nach Rettung ausgestreckten Hände von Seiten der meisten Verleger unbeachtet blieben, und ein großer Sortimentere-Verein bei zweckmäßiger und tüchtiger Leitung ohne Zweifel schon in kurzer Zeit den erwünschten Erfolg haben wird.

Was nun die bekannten vielfach besprochenen „Bestimmungen“ betrifft, so wird es wohl überflüssig sein, noch weitere Erörterungen darüber hinzuzufügen, indem dieselben nach den erlittenen Niederlagen in der gegebenen Fassung schwerlich wieder